

Anlage 1+2

Anlage: deskline®-Vertriebspartner und Ausspielkanäle in Rheinland-Pfalz

Version: 1
vom: 28.11.2016

Die Zusammenstellung der Channels verändert sich (Wegfall bestehender Channels, Hinzukommen neuer Channels). Eine Garantie für die Ausspielung oder ein Anspruch darauf besteht nicht.

Die aktuellste Liste ist immer online unter folgendem Link abrufbar:

<https://sites.google.com/a/rlpdms.de/dbm/10-dl30-anwender/rlp/vertriebs-portale-und--wege>

1. Vertriebspartner

Portal	Affiliates
E-domizil	1golf.eu
E-domizil	bestfewo
E-domizil	Ciaobau
E-domizil	Cofman
E-domizil	erento
E-domizil	evendi
E-domizil	ferienhaeuser.de
E-domizil	ferienwohnung.de
E-domizil	Ferienwohnung-netz
E-domizil	lastminute.com
E-domizil	meinstadt.de
E-domizil	nordsee-suche
E-domizil	ostsee-suche
E-domizil	Plus
E-domizil	reise.de
E-domizil	sonnenklar.tv
E-domizil	t-online
E-domizil	tourist-online
E-domizil	Zeit
E-domizil	finde-dein-ferienhaus.de
E-domizil	Kalaydo
E-domizil	Lipalu
E-domizil	start.de
E-domizil	Rewe / Jahn Reisen
E-domizil	wimdu.de
BestFewo GmbH	Focus.de
BestFewo GmbH	MeineStadt.de
BestFewo GmbH	Idealo.de
BestFewo GmbH	Bikemap.de
BestFewo GmbH	Hallofamilie.de
casamundo	Casamundo gibt keinerlei Daten an Affiliates weiter
HolidayInsider	HRS-Holidays
HolidayInsider	HRS
HolidayInsider	Hotel.de

Weitere Kanäle
Bacchus Touristik
Berenz GmbH
Interactive Domain
Regioausflug.de
Reiseservice Siweris
Rhein-Mosel-Verlag
Team Agentur für Marketing GmbH
Urlaub in RLP / n-etwork GmbH
Ahr.de

2. Weitere Ausspielkanäle:

- Websites verschiedener Touristinformationen von Rheinland-Pfalz
- Websites verschiedener Regionalagenturen von Rheinland-Pfalz
- verschiedene Websites der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (www.gastlandschaften.de inklusive verschiedener Sub-Domains)
- im Gastlandschaften-Tourenplaner der RPT (www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de)
- in der Gastlandschaften-App der RPT (<https://www.gastlandschaften.de/urlaubsmagazin/service/apps/>)
- in verschiedenen Kanälen der Outdooractive Plattform (<https://corporate.outdooractive.com/ausspielkanale/>)
- in anderen Kanälen (Websites und Apps)

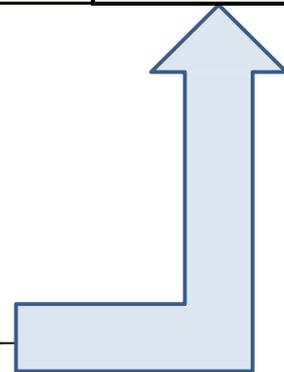
Anlage 3

Anlage: Provisionsregelung Bad Breisig

Provisions-Splitting

	Buchungen auf Homepage des LT (IBE)	Backoffice Buchungen	Internet	Vertriebsportale
Gesamtprovision vom LT auf V K	0%	10%	12%	15%
Provisionsanteil für die Region (es bleibt der Region überlassen, ob oder wieviel sie davon an ihre Stützpunkte weitergibt oder nicht! Dies wird im Vertrag Region-Stützpunkt individuell geregelt!)	10%	10%	12%	0 - 11 % (je nach Splitting in Tabelle unterhalb)

Provisionsanteile Portale:	
Kooperationspartner	Provision an Portal in %
Bacchus Touristik	4
Berenz GmbH	7
BestFewo GmbH	8
casamundo	9
e-domizil	11
HolidayInsider/HRS-Holidays	9
Interactive Domain	6
Mosel.de	10
Regioausflug.de	4
Reiseservice Siweris	4
Rhein-Mosel-Verlag	4
Team Agentur für Marketing GmbH	6
Urlaubin RLP / n-etwork GmbH	7
VUD Medien (VUD Verlag und Druck GmbH)	4



Anlage 4

Anlage: AGB

RHEINLAND-PFALZ TOURISMUS GMBH

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REGIONEN UND STÜTZPUNKTE

(STAND 01-12-2016)

URHEBER:
RECHTSANWÄLTE RAINER NOLL & FRANK HÜTTEN; STUTTGART | MÜNCHEN

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER RHEINLAND-PFALZ TOURISMUS GMBH FÜR DIE VERWENDUNG VON

- **GASTAUFNAHME-UND VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN**
- **REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALANGEBOTE**

1. Die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH - nachstehend "RPT" genannt - stellt den Regionen und Stützpunkten in Rheinland-Pfalz **nach Maßgabe der nachfolgenden Nutzungsbedingungen** folgende Geschäftsbedingungen zur Verfügung
 - **Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen für Verträge über Beherbergungsleistungen** (Gastaufnahmeverträge) und deren Vermittlung,
 - **Reisebedingungen für Pauschalangebote** bzw. Pauschalreiseverträge bei Pauschalangeboten der Regionen und Stützpunkte selbst als Anbieter und Reiseveranstalter
2. Die Region bzw. der Stützpunkt erkennt mit der Übermittlung bzw. dem Abruf dieser Bedingungen und mit der Aufnahme der tatsächlichen Nutzung diese nachfolgenden Nutzungsbedingungen an. Der Tourismusstelle ist die Nutzung ausdrücklich nur **auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen** und bei deren strikten Einhaltung gestattet. Jede sonstige Verwendung stellt eine Verletzung des Urheberrechts der Urheber der Musterbedingungen und des von der **RPT** eingeräumten Nutzungsrechts dar.
3. Urheber und Verfasser der Bedingungen sind die **Rechtsanwälte Rainer Noll, Stuttgart und Frank Hütten, München. Bei diesen liegen grundsätzlich alle gesetzlichen Rechte.** Sie haben die **RPT** ermächtigt, den Regionen und Stützpunkten in Rheinland-Pfalz die Nutzung nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zu gestatten.
4. Bei jeder Verwendung der Geschäftsbedingungen, sei es als Gesamtfassung, sei es bezüglich einzelner Bedingungen, egal ob in Printmedien in Internet- oder Social-Media-Auftritten oder in sonstigen Medien, ist am Ende der Urheberrechtsvermerk wie folgt anzubringen:

© urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart 2018 - (aktuelle Jahreszahl des Gültigkeitszeitraums des Printmediums oder, im Internet des aktuellen Jahres)

-

Die aktuelle Jahreszahl, also „2018 – „ist jeweils jährlich fortzuschreiben und zwar auf den Gültigkeits-zeitraum des jeweiligen Printmediums bzw., bei Online-Medien auf das aktuelle Kalenderjahr. Hierzu bedarf es keiner Genehmigung oder Aufforderung durch die Urheber oder die RPT.

5. Die **RPT** stellt diese Bedingungen als **Arbeitshilfe** zur Verfügung. Es handelt sich bei diesen Muster-Bedingungen demnach **nicht um eine ausdrückliche, eigene Empfehlung der RPT**. Die **RPT** darf die Verwendung dieser Geschäftsbedingungen weder empfehlen, noch vorschreiben. Es liegt also im ausschließlichen Ermessen der Region bzw. des Stützpunktes diese Bedingungen zu verwenden oder nicht. Den Regionen und Stützpunkten bleibt es ausdrücklich vorbehalten, keine oder andere Geschäftsbedingungen für die entsprechenden Geschäftsfelder zu verwenden. Die Regionen sind ebenfalls nicht berechtigt, den Stützpunkten die Verwendung dieser Muster-Geschäftsbedingungen zu empfehlen oder vorzuschreiben.
6. Durch die Gestattung der Nutzung durch die Regionen und Stützpunkte seitens der **RPT** wird **keinerlei Beratungsverhältnis** zwischen der **RPT** und der Tourismusstelle begründet. Die **RPT** schuldet der Tourismusstelle **keinerlei Auskunft** oder **Beratung** im Zusammenhang mit der Nutzung der Bedingungen. Dies gilt insbesondere für Änderungen, Streichungen und Ergänzungen, für den tatsächlichen Einsatz, für die rechtlichen Voraussetzungen und Folgen des Abdrucks in Gastgeberverzeichnissen und Katalogen, für die Aufnahme in Computer-Reservierungs-Systeme und Internetplattformen und jedwede sonstigen Modalitäten der Verwendung.
7. Die **RPT** kann und darf nach den Bestimmungen des Rechtsberatungsdienstleistungsgesetzes bezüglich Änderungen, Ergänzungen und Streichungen sowie sonstiger Modalitäten der Verwendung der Bedingungen **keine Auskünfte erteilen oder Beratungen vornehmen**. **Derartige Anfragen werden von der RPT grundsätzlich nicht beantwortet.**
8. Die **RPT haftet in keiner Weise** für die Inhalte der Bedingungen, deren Abdruck oder sonstige Verwendung und für Ansprüche, welche in diesem Zusammenhang gegen die Region oder den Stützpunkt gerichtet werden können.
9. Die Geschäftsbedingungen stehen im Mitgliederbereich der Internetseite der **RPT** unter der Adresse <https://sites.google.com/a/rlpdms.de/dbm/10-dl30-anwender/neue-agb> zum Download zur Verfügung. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der entsprechenden Downloads wird von der **RPT** nicht übernommen. Eine Übermittlung der Fassungen auf Datenträger, per E-Mail oder per Fax oder als Ausdruck **kann grundsätzlich nicht erfolgen**
10. Zum Gültigkeitszeitraum der Geschäftsbedingungen ist zwingend Folgendes zu beachten:
 - Es ist zu beachten, dass sämtliche Geschäftsbedingungen nur noch bis zum **30.6.2018** verwendet werden können.
 - Für alle Gastaufnahmeverträge, Pauschalreiseverträge und Kaufverträge über einen Onlineshop, die nach dem **1.7.2018** abgeschlossen werden, können diese Bedingungen **nicht mehr verwendet werden**.
 - Es obliegt demnach ausschließlich der Region bzw. dem Stützpunkt rechtzeitig Maßnahmen für eine Umstellung in Printmedien und Onlineauftritten zu treffen. Die **RPT** ist unbeschadet voraussichtlicher weiterer Informationen und Schulungsangebote zum neuen Recht nicht verpflichtet, vor dem Umstellungsdatum den Nutzern der Geschäftsbedingungen einen weiteren Hinweis auf die Notwendigkeit der Umstellung zu erteilen.
 - Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass für Printmedien des Jahres **2018** aufgrund der vom Gesetzgeber vorgegebenen unabänderlichen Frist des Inkrafttretens der neuen gesetzlichen Vorschriften jeweils eine Fassung nach bis zum 30.6.2018 geltenden Recht und eine weitere Fassung entsprechend dem nach dem 1.7.2018 geltenden Recht abgedruckt werden müssen.
 - Ohne entsprechende Zusicherung oder Verpflichtung seitens der **RPT** wird darauf hingewiesen, dass diese voraussichtlich rechtzeitig vor dem 1.7.2018 neue Geschäftsbedingungen zum Download zur Verfügung stellen wird, welche an die neue Rechtslage angepasst sind und diese berücksichtigen und umsetzen.

- Für das vorbezeichnete Änderungsdatum ist ergänzend klarzustellen, dass es **nicht** auf den Leistungszeitpunkt, also bei Gastaufnahmeverträgen auf den Belegungsbeginn und bei Reiseverträgen auf den Reisebeginn ankommt, sondern ausschließlich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
11. Die zum Download angebotenen Fassungen werden, soweit erforderlich, bis zum 30.6.2018 aktualisiert. Es obliegt ausschließlich der Tourismusstelle sicherzustellen, dass sie jeweils die aktuelle Fassung einsetzt. Die RPT haftet nicht für Versäumnisse der Tourismusstelle bezüglich der Verwendung nicht aktueller Fassungen. **Die RPT ist nicht verpflichtet, die Tourismusstelle über Aktualisierungen zu unterrichten.**
 12. **Die Regionen und Stützpunkte sind insbesondere darauf hingewiesen, dass alle früheren Geschäftsbedingungen, soweit diese nicht im Rahmen von Vereinbarungen der Regionen und Stützpunkte mit den Rechtsanwälten Noll & Hütten im Einzelfall aktualisiert wurden, nicht mehr dem aktuellen Stand von Gesetz und Rechtsprechung entsprechen und deshalb unbedingt entweder durch Fassungen ersetzt werden müssen, welche den vorliegenden Bedingungen entsprechen. Bei der Verwendung der älteren Fassungen droht sowohl eine Unwirksamkeit verschiedener Klauseln bei außergerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzungen sowie Abmahnungen durch die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, von Verbraucherschutzvereinigungen oder sonstigen zur Abmahnung von Geschäftsbedingungen befugten Institutionen.**
 13. Mit der Nutzung der Bedingungen durch die Region bzw. den Stützpunkt wird kein Beratungs- oder Mandatsverhältnis zwischen diesen und den Urhebern, den Rechtsanwälten Noll & Hütten, begründet. **Zwischen der RPT und den Rechtsanwälten ist keine Vereinbarung getroffen worden, die diese verpflichten würde, entsprechende Beratungen der Regionen oder Stützpunkte bezüglich einer individuellen Ausgestaltung, der Verwendung oder sonstiger mit diesen Geschäftsbedingungen in Zusammenhang stehenden Fragen honorarfrei vorzunehmen.** Außerhalb einer gesonderten Vereinbarung der Regionen bzw. des Stützpunktes mit den Rechtsanwälten zur individuellen Anpassung und/oder Überprüfung (Siehe hierzu Ziff. 15 und 18) besteht deshalb **keine Beratungspflicht der Rechtsanwälte.**
 14. Soweit in Klauseln der nachfolgenden Geschäftsbedingungen Variablen, etwa zur Höhe einer Anzahlung oder zum Zeitpunkt der Restzahlung bei Pauschalreiseverträgen enthalten sind, ist folgendes anzumerken:
 - Die RPT hatte zur Vorbereitung der Voraufgabe dieser Geschäftsbedingungen eine Umfrage bei den Regionen oder Stützpunkten durchgeführt, um gegebenenfalls Werte vorschlagen zu können, die den überwiegenden Regelungen oder Auffassungen in den Regionen oder Stützpunkten entsprechen. Ein ausreichender Rücklauf zu dieser Umfrage ist damals nicht erfolgt.
 - In der Voraufgabe dieser Geschäftsbedingungen waren deshalb bei den Variablen fixe Werte eingesetzt worden. Das ist im Rahmen dieser Neuauflage aus kartellrechtlichen Gründen nicht mehr möglich oder zulässig.
 - Hinweise bezüglich der jeweiligen Variablen finden sich in der Neuauflage dieser Geschäftsbedingungen demnach nunmehr in entsprechenden Fußnoten. Es liegt ausschließlich in der Verantwortung der Regionen bzw. der Stützpunkt hier, mit oder ohne entsprechende fachliche Beratung, eine verantwortliche Festlegung zu treffen.
 - Die RPT kann und darf bezüglich solcher Variablen keine Auskünfte erteilen und keine Beratung vornehmen.
 15. Die Verwender der Geschäftsbedingungen werden darauf hingewiesen, dass jedwede **Änderung, Ergänzung oder Streichung** an den Bedingungen (**ausgenommen im Rahmen dessen, was in den Fußnoten ausdrücklich für möglich und zulässig erklärt wird!**) zur Folge haben kann, dass die veränderte Bestimmung im Einzelnen, die anderen Bestimmungen oder die Bedingungen insgesamt **gesetzwidrig und unzulässig** werden. Bereits die Einfügung eines einzelnen Wortes (Beispiel: Das Wort „schriftlich“ beim Rücktritt des Kunden vom Pauschalreisevertrag als zwingende Formvorschrift) kann zur Unzulässigkeit der betreffenden Klausel führen. Die RPT und die Rechtsanwälte haften nicht für Folgen, die sich aus Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen der Musterbedingungen bei einer eigenen Bearbeitung durch die Regionen und Stützpunkte oder einer von dieser veranlassten Bearbeitung durch Dritte ergeben.

16. Es wird darauf hingewiesen, dass die Rechtsanwälte als Urheber keine Übersetzungen der Bedingungen in andere Sprachen zur Verfügung stellen können und auch keine Übersetzungen, welche der Verwender selbst vornimmt oder veranlasst, überprüfen können. **Zu den Problemen und Rechtsfolgen einer Übersetzung der Bedingungen in fremde Sprachen sowie einer anderen Vertragssprache selbst als die deutsche Sprache bezüglich eines Onlinebuchungsvorgangs wird auf die Anmerkungen zu den Bedingungen selbst verwiesen. Es wird dringend empfohlen, diese Hinweise zu beachten!**
17. Grundsätzlich ist die Haftung der Rechtsanwälte hinsichtlich der Verwendung der Bedingungen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
18. Für **Änderungen, Ergänzungen sowie die Überprüfung der jeweiligen individuellen Fassung** der Region oder des Stützpunktes gilt:
- Die Regionen und Stützpunkte können hierzu die Dienstleistungen der Rechtsanwälte Noll & Hütten in Anspruch nehmen. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht.
 - Entsprechende Anfragen sind **ausschließlich direkt an die Rechtsanwälte** unter

Noll & Hütten Rechtsanwälte
Donnersbergerstraße 41
80634 München
Tel.: 089 / 38 15 30 095
Fax: 089 / 38 15 30 096
E-Mail: kanzlei@noll-huetten.de

zu richten. Die RPT kann und darf bezüglich solcher Bearbeitungswünsche keinerlei Tätigkeit entfalten.

- Im Hinblick darauf, dass solche Änderungen von geringfügigen Bearbeitungen bis hin zu umfangreich geänderten Fassungen reichen können, sind bezüglich der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen keine Pauschalbeträge mit den Rechtsanwälten vereinbart. Die entsprechenden Konditionen sind demnach zwischen der Region bzw. dem Stützpunkt und den Anwälten im Rahmen einer Rechtsanwalts-Vergütungsvereinbarung auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu vereinbaren.
 - **Das Bearbeitungsrecht liegt bei den Rechtsanwälten. Werden demnach dritte Personen mit der Bearbeitung beauftragt, so bedarf dies vor der Verwendung und Veröffentlichung der bearbeiteten Fassung der Zustimmung der Rechtsanwälte.**
19. Das Nutzungsrecht an den Bedingungen ist auf die Regionen und Stützpunkte in Rheinland-Pfalz beschränkt. Die Region bzw. der Stützpunkt sind nicht berechtigt, anderen Tourismusstellen, insbesondere außerhalb von Rheinland-Pfalz, ein Nutzungsrecht einzuräumen oder eine entsprechende Übernahme zu gestatten oder zu dulden. **Insbesondere ist die Tourismusstelle nicht berechtigt, ihren örtlichen oder anderen Leistungsträgern (insbesondere den Gastgebern) die Nutzung zu gestatten, zu ermöglichen oder diese zu dulden. Das Nutzungsrecht der Region bzw. des Stützpunktes erstreckt sich ausdrücklich nicht auf eine entsprechende Verwendung durch die Leistungsträger im Rahmen von deren Hausprospekten, Internetseiten oder sonstigen Werbegrundlagen.** Falls ein solches Nutzungsrecht gewünscht wird, bieten die Rechtsanwälte hierfür eine Lizenzvereinbarung mit speziellen Versionen für Leistungsträger und Gastgeber als Dienstleistung an.
20. Die Unwirksamkeit einzelner vorstehender Nutzungsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der Nutzungsvereinbarung insgesamt zur Folge.

Die nachfolgenden Reisebedingungen gelten für **Pauschalangebote**, welche die **Tourist-Information** anbietet!

REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALANGEBOTE DER *Tourist-Information* Bad Breisig

Sehr geehrter Gast,

wir bitten Sie um aufmerksame Lektüre der nachfolgenden Reisebedingungen für Pauschalangebote. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Bestandteil des Reisevertrages, den Sie - nachstehend „Reisender“ oder „Kunde“ - mit der Tourist Information Bad Breisig der Stadt Bad Breisig, nachstehend „**Tourist-Information**“ abgekürzt, als Reiseveranstalter abschließen. Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Pauschalangebote der **Tourist-Information**. Sie gelten **nicht** für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Unterkunftsleistungen, bzw. deren Vermittlung.

1. Vertragsschluss

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde der **Tourist-Information** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage seines Angebots sind die Reisebeschreibung, diese Reisebedingungen und alle ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (Katalog, Gastgeberverzeichnis, Internet), soweit diesem dem Kunden vorliegen. **Für Online-Buchungen gilt ausschließlich Ziff. 1.3.**

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung der **Tourist-Information** an den Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Kunde die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt. Eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung kann unterbleiben, wenn die Buchung des Kunden kürzer als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.3 Soweit die **Tourist-Information** die Möglichkeit einer verbindlichen Buchung im Wege des elektronischen Vertragsabschlusses über eine Internetplattform anbietet, gilt für diesen Vertragsabschluss:

a) Der Online-Buchungsablauf wird dem Kunden durch entsprechende Hinweise erläutert. Als Vertragssprache steht ausschließlich die

deutsche Sprache zur Verfügung.

b) Der Kunde kann über eine Korrekturmöglichkeit, die ihm im Buchungsablauf erläutert wird, jederzeit einzelne Angaben korrigieren oder löschen oder das gesamte Online-Buchungsformular zurücksetzen.

c) Nach Abschluss der Auswahl der vom Kunden gewünschten Reiseleistungen und der Eingabe seiner persönlichen Daten werden die gesamten Daten einschließlich aller wesentlichen Informationen zu Preisen, Leistungen, gebuchten Zusatzleistungen und etwa mit gebuchten Reiseversicherungen angezeigt. Der Kunde hat die Möglichkeit, die gesamte Buchung zu verwerfen oder neu durchzuführen.

d) Mit Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde der **Tourist-Information** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Betätigung dieses Buttons führt demnach im Falle des Zugangs einer Buchungsbestätigung durch die **Tourist-Information** zum Abschluss eines zahlungspflichtigen Reisevertrages. Durch die Vornahme der Onlinebuchung und die Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" wird kein Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages begründet. **Die Tourist-Information** ist frei in der Annahme oder Ablehnung des Vertragsangebots (der Buchung) des Kunden.

e) Soweit keine Buchungsbestätigung in Echtzeit erfolgt, bestätigt die **Tourist-Information** dem Kunden unverzüglich auf elektronischem Weg den Eingang der Buchung. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des Reisevertrages entsprechend dem Buchungswunsch des Kunden.

f) Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden zu Stande, welche die **Tourist-Information** dem Kunden in der im Buchungsablauf angegebenen Form per E-Mail, per Fax oder per Post übermittelt.

1.4 Weicht die Buchungsbestätigung der **Tourist-Information** von der Buchung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot der **Tourist-Information** vor, an welches dieser 7 Tage ab dem Datum der Buchungsbestätigung gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses geänderten Angebots zu Stande, soweit der Kunde die Annahme dieses Angebots durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt. Entsprechendes gilt, wenn die **Tourist-Information** dem Kunden ein schriftliches Angebot für eine Pauschale unterbreitet hat.

2. Leistungen, Leistungsänderungen

2.1 Die von der **Tourist-Information** geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der dieser zugrundeliegenden Ausschreibung des jeweiligen Pauschalangebots und nach Maßgabe sämtlicher, in der Buchungsgrundlage enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Reisevermittler und Leistungsträger, insbesondere Unterkunftsbetriebe, sind von der **Tourist-Information** nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.3 Angaben in Hotelführern, Prospekten und ähnlichen Verzeichnissen, insbesondere auch in Hausprospekten der Unterkunftsgastgeber, die nicht von der **Tourist-Information** herausgegeben werden, sind für die **Tourist-Information** und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Gast zum Inhalt der Leistungspflicht des Gastgebers gemacht wurden.

3. Anzahlung/Restzahlung

3.1 Die **Tourist-Information** ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und somit nach der gesetzlichen Bestimmung des § 651k Abs. (6) Ziffer 3 BGB nicht zur Durchführung der gesetzlichen Kundengeldabsicherung bei Pauschalreisen und damit nicht zur Übergabe eines so genannten Sicherungsscheins verpflichtet. Selbstverständlich ist ihr an die **Tourist-Information** bezahltes Geld gleichwohl völlig sicher.

3.2 Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart und in der Buchungsbestätigung vermerkt ist, 20% des Reisepreises.

3.3 Die Restzahlung ist, soweit feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in ⁷Ziffer 8. dieser Bedingungen genannten Gründen abgesagt werden kann, 20 Tage vor Reisebeginn zahlungsfällig, falls im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist. Bei

Buchungen kürzer als 20 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

3.4 Soweit kein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht und die **Tourist-Information** zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, gilt:

a) Leistet der Reisegast Anzahlung oder Restzahlung bei Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig zu den vereinbarten Terminen, so ist **die Tourist-Information** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisegast mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 4 dieser Bedingungen zu belasten.

b) Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen bzw. Übergabe der Reiseunterlagen.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

4.1 Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich zu erklären. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der **Tourist-Information**.

4.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reiseteilnehmer stehen der **Tourist-Information** Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen der **Tourist-Information** wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung von Reiseleistungen berücksichtigt sind:

bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises

vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 20 % des

Reisepreises vom 20. bis zum 12. Tag vor Reisebeginn

30 % des Reisepreises vom 11. bis zum 03. Tag

vor Reisebeginn 70 % des Reisepreises

ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises

4.3 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4.4 Dem Kunden bleibt es vorbehalten, der **Tourist-Information** nachzuweisen, dass ihr keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend festgelegten Pauschalen. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

4.5 Die **Tourist-Information** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit die **Tourist-Information** nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht die **Tourist-Information** einen solchen Anspruch geltend, so ist die **Tourist-Information** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6 Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchungen) vorgenommen, so kann die **Tourist-Information**, ohne dass ein Rechtsanspruch des Kunden auf die Vornahme der Umbuchung besteht und nur, soweit dies überhaupt möglich ist, bis zum 32. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 10,- zu erheben. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Reisevertrag und Neubuchung entsprechend den vorstehenden Rücktrittsbedingungen möglich. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5. Obliegenheiten des Reisenden, (Mängelanzeige, Kündigung, Ausschlussfrist)

5.1 Der Reisende ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel unverzüglich der **Tourist-Information** anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Eine Mängelanzeige gegenüber dem Leistungsträger, insbesondere dem Unterkunftsbetrieb ist nicht ausreichend.

5.2 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt oder ist dem Reisenden die Durchführung der Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der **Tourist-Information** erkennbarem Grund nicht zuzumuten, so kann der Reisende den Reisevertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die **Tourist-Information**, bzw. ihre Beauftragten eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der **Tourist-Information** oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

5.3 Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber der **Tourist-Information** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend zu machen. Eine fristwahrende Anmeldung kann nicht bei den Leistungsträgern, insbesondere nicht gegenüber dem Unterkunftsbetrieb erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung von Ansprüchen unverschuldet unterbleibt.

6. Besondere Obliegenheiten des Reisenden bei Pauschale mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellness-Angeboten

6.1 Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Reisenden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

6.2 Die **Tourist-Information** schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Reisenden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

6.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die **Tourist-Information** nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

7. Haftung

7.1 Die vertragliche Haftung der **Tourist-Information** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt

oder die **Tourist-Information** für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.2 Die **Tourist-Information** haftet nicht für Angaben und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht vertraglich vereinbarte Hauptleistungen sind und nicht Bestandteil des Pauschalangebots der **Tourist-Information** sind und für den Kunden erkennbar und in der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung als Fremdleistung bezeichnet sind, oder während des Aufenthalts als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Kur- und Wellnessleistungen, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.)

7.3 Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil des Pauschalangebots der **Tourist-Information** sind und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 7.2 lediglich vermittelt werden, haftet die **Tourist-Information** nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Soweit solche Leistungen Bestandteil der Reiseleistungen sind, haftet die **Tourist-Information** nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

8. Rücktritt der Tourist-Information wegen Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl

8.1 Die **Tourist-Information** kann, wenn in der konkreten Reiseausschreibung für eine bestimmte Reise oder in einem allgemeinen Hinweis im Reiseprospekt für alle oder dort genau bezeichnete Reisen auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, beim Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl, bis 20 Tage vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

8.2 Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung zu verweisen.

8.3 Die **Tourist-Information** ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

8.4 Ergibt sich schon vor Ablauf der in Ziffer 8.1 bezeichneten Frist, dass die Reise nicht durchgeführt wird, so ist die **Tourist-Information** verpflichtet, den Rücktritt unverzüglich zu erklären.

8.5 Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn die **Tourist-Information** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch die **Tourist-Information** dieser gegenüber geltend zu machen.

8.6 Im Falle des Rücktritts durch die **Tourist-Information** erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der **Tourist-Information** zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. Die **Tourist-Information** wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Kunden zurückbezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die **Tourist-Information** zurückerstattet worden sind.

10. Hinweise zur Einrichtungen der alternativen Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

10.1 Die **Tourist-Information** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass bei Veröffentlichung dieser Reisebedingungen eine Teilnahme für die **Tourist-Information** an der Verbraucherstreitbeilegung nicht verpflichtend ist und die **Tourist-Information** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung für die **Tourist-Information** verpflichtend würde, informiert die **Tourist-Information** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die **Tourist-Information** weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/hin>.

10.2 Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und der **Tourist-Information** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können die **Tourist-Information** ausschließlich an ihrem Sitz verklagen.

10.3 Für Klagen der **Tourist-Information** gegen Reisende bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der **Tourist-Information** vereinbart.

Die nachfolgenden Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen gelten für Verträge über Unterkünfte mit den Gastgebern in der Verbandsgemeinde Bad Breisig und deren Vermittlung durch die Tourist-Information!

GASTAUFNAHME- UND VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN DER GASTGEBER IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD BREISIG

Die **Tourist-Information Bad Breisig**, nachstehend „**Tourist-Information**“ abgekürzt, vermittelt Unterkünfte von **Gastgebern und Privatvermietern** (Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Privatzimmer und Ferienwohnungen), nachstehend einheitlich "**Gastgeber**" genannt, in der Verbandsgemeinde Bad Breisig entsprechend dem aktuellen Angebot. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und dem Gastgeber zu Stande kommenden Gastaufnahme-/Beherbergungsvertrags und regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Gastgeber und die Vermittlungstätigkeit der **Tourist-Information**. **Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.**

1. Stellung der Tourist-Information; Geltungsbereich dieser Gastaufnahmebedingungen

Die **Tourist-Information** hat, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen ausdrücklich getroffen wurden, lediglich die Stellung eines Vermittlers. Sie haftet nicht für die Angaben des Gastgebers zu Preisen und Leistungen. Eine etwaige Haftung der **Tourist-Information** aus dem Vermittlungsvertrag bleibt hiervon unberührt.

Die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, für alle Buchungen von Unterkünften, bei denen Buchungsgrundlage das von der **Tourist-Information** herausgegebene Gastgeberverzeichnis ist, bzw. bei Buchungen auf der Grundlage der entsprechenden Angebote im Internet.
Den Gastgebern bleibt es vorbehalten, mit dem Gast im Einzelfall andere Gastaufnahmebedingungen zu vereinbaren oder Regelungen, die von den nachfolgenden Gastaufnahmebedingungen abweichen oder diese ergänzen.

2. Vertragsschluss, Reisevermittler, Angaben in Hotelführern

2.1 Mit der Buchung bietet der Gast, gegebenenfalls nach vorangegangener **unverbindlicher** Auskunft des Gastgebers über seine Unterkünfte und deren aktuelle Verfügbarkeit, dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages **verbindlich** an. Grundlage dieses Angebots sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z.B. Ortsbeschreibung, Klassifizierungserläuterungen), soweit diese dem Gast bei der Buchung vorliegen.

2.2 Die Buchung des Gastes kann auf allen vom Gastgeber angebotenen Buchungswegen, also mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.

2.3 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des Gastgebers oder der **Tourist-Information** als dessen Vertreter zustande. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form, so dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast und den Gastgeber rechtsverbindlich sind.

2.4 Im Regelfall wird der Gastgeber bei mündlichen oder telefonischen Buchungen eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Gast übermitteln. Die Rechtswirksamkeit des Gastaufnahmevertrages hängt bei solchen Buchungen jedoch nicht vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung ab.

2.5 Soweit der Gastgeber, bzw. die **Tourist-Information** als dessen Vermittler die Möglichkeit einer verbindlichen Buchung und Vermittlung der Unterkunft im Wege des elektronischen Vertragsabschlusses über eine Internetplattform anbietet, gilt für diesen Vertragsabschluss:

a) Der Online-Buchungsablauf wird dem Kunden durch entsprechende Hinweise erläutert. Als Vertragssprache steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

b) Der Kunde kann über eine Korrekturmöglichkeit, die ihm im Buchungsablauf erläutert wird, jederzeit einzelne Angaben korrigieren oder löschen oder das gesamte Online-Buchungsformular zurücksetzen.

c) Nach Abschluss der Auswahl der vom Kunden gewünschten Unterkunftsleistungen und der Eingabe seiner persönlichen Daten werden die gesamten Daten einschließlich aller wesentlichen Informationen zu Preisen, Leistungen, gebuchten Zusatzleistungen und etwa mit gebuchten Reiseversicherungen angezeigt. Der Kunde hat die Möglichkeit, die gesamte Buchung zu verwerfen oder neu durchzuführen.

d) Mit Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem Gastgeber den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Die Betätigung dieses Buttons führt demnach im Falle des Zugangs einer Buchungsbestätigung durch den Gastgeber oder die **Tourist-Information** als Vermittler innerhalb der Bindungsfrist zum Abschluss eines zahlungspflichtigen Gastaufnahmevertrages. Durch die Vornahme der Onlinebuchung und die Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" wird kein Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Gastaufnahmevertrages begründet. Der Gastgeber ist frei in der Annahme oder Ablehnung des Vertragsangebots (der Buchung) des Kunden.

e) Soweit keine Buchungsbestätigung in Echtzeit erfolgt, bestätigt der Gastgeber oder die **Tourist-Information** als Vermittler dem Kunden unverzüglich auf elektronischem Weg den Eingang der Buchung. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des Gastaufnahmevertrages entsprechend dem Buchungswunsch des Kunden.

f) Der Gastaufnahmevertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden zu Stande, welche der Gastgeber bzw. die **Tourist-Information** als Vermittler dem Kunden in der im Buchungsablauf angegebenen Form per E-Mail, per Fax oder per Post übermittelt.

2.6 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Gastgebers vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Gast die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Unterkunft erklärt.

3. Unverbindliche Reservierungen

3.1 Für den Gast unverbindliche Reservierungen, von denen er kostenlos zurücktreten kann, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit der **Tourist-Information** oder dem Gastgeber möglich.

3.2 Ist keine für den Gast unverbindliche Reservierung ausdrücklich vereinbart worden, so führt die Buchung nach Ziffer 2. (Vertragsschluss) dieser Bedingungen grundsätzlich zu einem für den Gastgeber und den Gast/Auftraggeber rechtsverbindlichen Vertrag.

3.3 Ist eine für den Gast unverbindliche Reservierung vereinbart, so wird die gewünschte Unterkunft für den Gastgeber verbindlich zur Buchung durch den Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt freigehalten. Der Gast hat bis zu diesem Zeitpunkt der **Tourist-Information** bzw. dem Gastgeber Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als auch für ihn verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht der **Tourist-Information** oder des Gastgebers. Erfolgt die Mitteilung fristgerecht, so kommt mit deren Zugang beim Gastgeber ein für diesen und den Gast rechtsverbindlicher Gastaufnahmevertrag zu Stande.

4. Preise und Leistungen, Umbuchungen

4.1 Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anders angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein, können Kurtaxe sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen.

4.2 Die vom Gastgeber geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt, bzw. der Objektbeschreibung sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast/Auftraggeber ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast/Auftraggeber wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

4.3 Für Umbuchungen (Änderungen bezüglich der Unterkunftsart, des An- und Abreisetermins, der Aufenthaltsdauer, der Verpflegungsgart, bei gebuchten Zusatzleistungen und sonstigen ergänzenden Leistungen), auf deren Durchführung kein Rechtsanspruch besteht, kann der Gastgeber ein Umbuchungsentgelt von € 15,- pro Änderungsvorgang verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Änderung nur geringfügig ist.

5. Zahlung

5.1 Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der mit dem Gast oder dem Auftraggeber getroffenen und in der Buchungsbestätigung vermerkten Regelung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an den Gastgeber zu bezahlen.

5.2 Der Gastgeber kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung verlangen. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 15% des Gesamtpreises der Unterkunftsleistung und gebuchter Zusatzleistungen.

5.3 Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich. Kreditkartenzahlungen und EC-Karten-Zahlungen sind nur möglich, wenn dies vereinbart oder vom Gastgeber allgemein durch Aushang angeboten wird. Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überweisung möglich.

5.4 Erfolgt durch den Gast eine vereinbarte Anzahlung trotz Mahnung des Gastgebers mit Fristsetzung nicht oder nicht vollständig, so ist der Gastgeber, soweit er selbst zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und soweit kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, berechtigt, vom Vertrag mit dem Gast zurückzutreten und diesen mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 6. dieser Bedingungen zu belasten.

6. Rücktritt und Nichtanreise

6.1 Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.

6.2 Der Gastgeber hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z. B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

6.3 Der Gastgeber hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

6.4 Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast, bzw. der Auftraggeber an den Gastgeber die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Gästebeitrag:

- Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung **90%**
- Bei Übernachtung/Frühstück **80%**
- Bei Halbpension **70%**
- Bei Vollpension **60%**

6.5 Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstigen Leistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

6.6 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

6.7 Die Rücktrittserklärung ist aus buchungstechnischen Gründen an die **Tourist-Information** (nicht an den Gastgeber) zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

7. An- und Abreise

7.1 Die Anreise des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 18:00 Uhr zu erfolgen.

7.2 Für eine spätere Anreise gilt: Der Gast ist verpflichtet dem Gastgeber spätestens bis zum vereinbarten Anreizezeitpunkt Mitteilung zu machen, falls er verspätet anreist oder die gebuchte Unterkunft bei mehrtägigen Aufenthalt erst an einem Folgetag beziehen will.

Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist der Gastgeber berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu belegen. Für die Zeit der Nichtbelegung gelten die Bestimmungen in Ziff. 6. entsprechend.

Teilt der Gast eine spätere Ankunft mit, hat er die vereinbarte Vergütung, abzüglich ersparter Aufwendungen des Gastgebers nach Ziff.

6.4 und 6.5 auch für die nicht in Anspruch genommene Belegungszeit zu bezahlen, es sei denn, der Gastgeber hat vertraglich oder gesetzlich für die Gründe der späteren Belegung einzustehen.

7.3 Die Freimachung der Unterkunft des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 12:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann der Gastgeber eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Gastgeber vorbehalten.

8. Pflicht des Kunden zur Mängelanzeige, Mitnahme von Tieren, Kündigung durch den Gastgeber

8.1 Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Gastgeber anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige, die nur gegenüber der **Tourist-Information** erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

8.2 Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem Gastgeber im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Gastgeber verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Gastgeber erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

8.3 Für die **Mitnahme von Haustieren** gilt: Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung zulässig, wenn der Gastgeber in der Ausschreibung diese Möglichkeit vorsieht. Der Gast ist im Rahmen solcher Vereinbarungen zu wahrheitsgemäßen Angaben über Art und Größe verpflichtet. Verstöße hiergegen können den Gastgeber zu außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrags berechtigen. Eine unangekündigte Mitführung von Haustieren oder unkorrekte Angaben zu Art und Größe berechtigen den Gastgeber zur Verweigerung des Bezugs der Unterkunft, zur Kündigung des Gastaufnahmevertrags und zur Berechnung von Rücktrittskosten nach Ziff. 6. dieser Bedingungen.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Die Haftung des Gastgebers aus dem Gastaufnahmevertrag nach § 536a BGB für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Gastgebers beruhen.

9.2 Die Gastwirthaftung des Gastgebers für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

9.3 Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

10. Verjährung

10.1 Vertragliche Ansprüche des Gastes/Auftraggebers gegenüber dem Gastgeber aus dem Gastaufnahmevertrag oder der **Tourist-Information** aus dem Vermittlungsvertrag aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf deren fahrlässiger Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in drei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers, bzw. der **Tourist-Information** oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

10.2 Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

10.3 Die Verjährung nach den vorstehenden Bestimmungen beginnt jeweils mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast/Auftraggeber von Umständen, die den Anspruch begründen und dem Gastgeber, bzw. der **Tourist-Information** als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag

10.4 Schweben zwischen dem Gast und dem Gastgeber, bzw. der **Tourist-Information** Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder der Gastgeber, bzw. die **Tourist-Information** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11. Hinweis zu Einrichtungen der Alternativen Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1 Der Gastgeber und die **Tourist-Information** weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass bei Veröffentlichung dieser Gastaufnahmebedingungen eine Teilnahme für den Gastgeber und die **Tourist-Information** an der Verbraucherstreitbeilegung nicht verpflichtend ist und der Gastgeber sowie die **Tourist-Information** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung für den Gastgeber und/oder die **Tourist-Information** verpflichtend würde, informieren diese den Gast/Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der Gastgeber und die **Tourist-Information** weisen für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

11.2 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und dem Gastgeber, bzw. der **Tourist-Information** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

11.3 Soweit bei zulässigen Klagen des Gastes, bzw. des Auftraggebers gegen den Gastgeber oder die **Tourist-Information** im Ausland für deren Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Gastes Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.4 Der Gast, bzw. der Auftraggeber, können den Gastgeber, bzw. die **Tourist-Information** nur an deren Sitz verklagen.

11.5 Für Klagen des Gastgebers, bzw. der **Tourist-Information** gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Gastgebers vereinbart.

11.6 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

Widerrufsbelehrung bei einem Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **[Die Tourist-Information Bad Breisig, Koblenzer Straße 39, 53498 Bad Breisig, Tel. 02633 45630, Email: tourist-info@bad-breisig.de]** mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster eines Widerrufsformulars

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Tourist-Information Bad Breisig, Koblenzer Straße 39, 53498 Bad Breisig, Tel. 02633 45630, Email: tourist-info@bad-breisig.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am

(*)/erhalten am (*)

Name des/der

Verbraucher(s)

Anschrift des/der

Anlage 5

Anlage: Vertrag Auftragsdatenvereinbarung

Diese Vereinbarung wird getroffen

zwischen

- nachfolgend **Auftraggeber (Leistungsträger)**-

und

Tourist-Information Bad Breisig

- nachfolgend **Auftragnehmer** -

- nachfolgend zusammen die **Vertragspartner** -

1. Gegenstand und Dauer des Auftrags (§ 11 Abs. 2 Nr. 1 BDSG)

- 1.1 Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragspartner, welche sich aus der Vereinbarung über die Nutzung der Softwareanwendung Deskline und / oder den etwa erteilten Einzelaufträgen und den darin festgelegten Pflichten ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die hiermit in Zusammenhang stehen und bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen können, wobei dies insbesondere im Rahmen der Nutzung der onlinebasierten Anwendung **Deskline** der Fall ist.
- 1.2 Der Auftragnehmer erhebt, verarbeitet und / oder nutzt personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies umfasst Tätigkeiten, die durch die Vereinbarung über die Nutzung der Softwareanwendung Deskline und / oder den etwa erteilten Einzelaufträgen konkretisiert werden. Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten, die Art der Daten und der Kreis der Betroffenen werden in dieser Vereinbarung beschrieben und ergeben sich ergänzend aus der Vereinbarung über die Nutzung der Softwareanwendung Deskline.
- 1.3 Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Vereinbarung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich (**verantwortliche Stelle** im Sinne des § 3 Abs. 7 BDSG). Aufgrund dieser Verantwortlichkeit kann der Auftraggeber auch während der Laufzeit und nach Beendigung dieser Vereinbarung die Berichtigung, Löschung, Sperrung und Herausgabe von Daten verlangen.
- 1.4 Die Inhalte dieser Vereinbarung gelten entsprechend, wenn die Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren oder von Datenverarbeitungsanlagen im Auftrag vorgenommen wird, und dabei ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann.
- 1.5 Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach der Laufzeit der Vereinbarung über die Nutzung der Softwareanwendung Deskline und / oder den etwa erteilten Einzelaufträgen und tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft.

- 1.6 Nach Beendigung der Vereinbarung über die Nutzung der Softwareanwendung Deskline und / oder den etwa erteilten Einzelaufträgen hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, Daten und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die hiermit in Zusammenhang stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen. Die Datenträger des Auftragnehmers sind danach physisch zu löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen beim Auftragnehmer. Die Löschung ist – auf Verlangen des Auftraggebers – in geeigneter Weise zu dokumentieren.
- 1.7 Die Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der personenbezogenen Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der §§ 4b, 4c BDSG erfüllt sind.

2. Definitionen

- 2.1 Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (nachfolgend auch **Daten** genannt).
- 2.2 Datenverarbeitung im Auftrag ist die Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Sperrung oder Löschung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers.
- 2.3 Weisung ist die auf einen bestimmten datenschutzmäßigen Umgang (zum Beispiel Anonymisierung, Sperrung, Löschung, Herausgabe) des Auftragnehmers mit personenbezogenen Daten gerichtete Anordnung des Auftraggebers.

3. Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung von personenbezogenen Daten (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 BDSG)

- 3.1 Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber ergeben sich aus der Vereinbarung über die Nutzung der Softwareanwendung Deskline und / oder aus dem etwa erteilten Einzelauftrag.
- 3.2 Ergänzend gilt folgende nähere Beschreibung im Hinblick auf Umfang, Art und Zweck der Aufgaben des Auftragnehmers:
- Einpflegen und Aktualisieren von Daten des Auftraggebers in **Deskline**

- Veröffentlichen von Angeboten des Auftraggebers in **Deskline**
- Hilfestellung bei der Nutzung von **Deskline**
- Behebung von Problemen mit **Deskline** unter Zuhilfenahme von Unterauftragnehmern

4. **Art der personenbezogenen Daten (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 BDSG)**

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien:

- Personenstammdaten (Name, Anschrift, Alter, Familienstand, Kinder)
- Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)
- Vertragsstammdaten (Anzahl der Übernachtungen, gebuchte Leistungen, verfügbare Hotelzimmer / Plätze für eine Veranstaltung, Preise)
- Kundenhistorie (besuchte Standorte, gebuchte Leistungen, Präferenzen)
- Abrechnungs- und Zahlungsdaten

5. **Kreis der Betroffenen (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 BDSG)**

Der Kreis der durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Vereinbarung Betroffenen umfasst:

- Kunden / Touristen
- Vertragspartner

6. **Technisch-organisatorische Maßnahmen (§ 11 Abs. 2 Nr. 3 BDSG)**

6.1 Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zur angemessenen Sicherung der Daten des Auftraggebers vor Missbrauch und Verlust treffen, die den Anforderungen des § 9 BDSG und der dazugehörigen Anlage entsprechen. Dies beinhaltet insbesondere

- a) Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen die personenbezogenen Daten verarbeitet und / oder genutzt werden, zu verwehren (**Zutrittskontrolle**),
- b) zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (**Zugangskontrolle**),
- c) dafür Sorge zu tragen, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass

personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (**Zugriffskontrolle**),

- d) dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträgern nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (**Weitergabekontrolle**),
- e) dafür Sorge zu tragen, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (**Eingabekontrolle**),
- f) dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (**Auftragskontrolle**),
- g) dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (**Verfügbarkeitskontrolle**),
- h) zu gewährleisten, dass die zu unterschiedlichen Zwecken erhobenen Daten getrennt verarbeitet werden können (**Trennungskontrolle**).

6.2 Zur Gewährleistung der Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten hat der Auftragnehmer die in der **ANLAGE TOMs** aufgeführten technisch-organisatorischen Maßnahmen gem. § 9 BDSG und der dazugehörigen Anlage getroffen. Die **ANLAGE TOMs** wird zwischen den Vertragspartnern als verbindlich festgelegt.

7. **Berichtigung, Löschung und / oder Sperrung von Daten (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 BDSG)**

7.1 Die im Auftrag des Auftraggebers erhobenen, verarbeiteten und / oder genutzten personenbezogenen Daten wird der Auftragnehmer nur nach Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen und / oder sperren. Wenn sich ein Betroffener zu diesem Zweck direkt an den Auftragnehmer wendet, wird dieser ein solches Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

7.2 Der Auftraggeber wird das Ersuchen prüfen und dem Auftragnehmer in Textform mitteilen, ob es berechtigt war oder nicht und den Auftragnehmer anweisen, die Berichtigung, Löschung und / oder Sperrung vorzunehmen.

8. Pflichten des Auftragnehmers (§ 11 Abs. 2 Nr. 5 BDSG)

- 8.1 Der Auftragnehmer stellt auf Anforderung vom Auftraggeber die für die Übersicht nach § 4g Abs. 2 S. 1 BDSG notwendigen Angaben zur Verfügung.
- 8.2 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter gemäß § 5 BDSG (Datengeheimnis) verpflichtet und in die Schutzbestimmungen des BDSG eingewiesen worden sind. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.
- 8.3 Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten mit (sofern eine gesetzliche Pflicht zu Bestellung besteht).
- 8.4 Überlassene Datenträger sowie sämtliche hiervon gefertigten Kopien oder Reproduktionen verbleiben im Eigentum des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat diese sorgfältig zu verwahren, so dass sie Dritten nicht zugänglich sind. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit seine Daten und Unterlagen betroffen sind. Die datenschutzkonforme Vernichtung von Test- und Ausschussmaterial übernimmt der Auftragnehmer auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber. In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe.
- 8.5 Die Erfüllung der vorgenannten Pflichten ist vom Auftragnehmer zu kontrollieren und – auf Anforderung – in geeigneter Weise nachzuweisen.
- 8.6 Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten des Auftraggebers.
- 8.7 Die Erfüllung der vorgenannten Pflichten ist vom Auftragnehmer zu kontrollieren und – auf Anforderung – in geeigneter Weise nachzuweisen.

9. Pflichten des Auftraggebers

- 9.1 Der Auftraggeber und der Auftragnehmer sind bzgl. der zu verarbeitenden Daten für die Einhaltung der jeweils für sie einschlägigen Datenschutzgesetze verantwortlich.
- 9.2 Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse Fehler oder

Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

9.3 Die Pflicht zur Führung des öffentlichen Verzeichnisses (Jedermannverzeichnis) gem. § 4g Abs. 2 S. 2 BDSG liegt beim Auftraggeber.

9.4 Dem Auftraggeber obliegen die aus § 42a BDSG resultierenden Informationspflichten.

10. Anfragen Betroffener an den Auftraggeber

Ist der Auftraggeber auf Grund geltender Datenschutzgesetze gegenüber einer Einzelperson verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten dieser Person zu geben, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützen, diese Informationen bereit zu stellen.

11. Einschaltung von Unterauftragnehmern (§ 11 Abs. 2 Nr. 6 BDSG)

11.1 Die Einschaltung von Unterauftragnehmern ist zulässig, sofern der Auftragnehmer vertraglich sicherstellt, dass seine Pflichten aus dieser Vereinbarung uneingeschränkt auch für den jeweiligen Unterauftragnehmer gelten. Dies gilt insbesondere für die zwischen den Vertragspartnern dieser Vereinbarung festgelegten Anforderungen an Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit und die in der **ANLAGE TOMs** als verbindlich festgelegten technisch-organisatorischen Maßnahmen.

11.2 Der Auftragnehmer hat derzeit ein Unterauftragsverhältnis mit der Feratel Schweiz AG, Riedstr. 1, 6343 Rotkreuz (Schweiz) begründet. Diese ist Herstellerin und Anbieterin der onlinebasierten Anwendung **Deskline** und erbringt weitere IT-spezifische Leistungen in diesem Zusammenhang. Die Feratel Schweiz AG hat ihrerseits weitere Unterauftragnehmer beauftragt, unter anderem für das Hosting der Anwendung in einem Rechenzentrum.

12. Kontrollrechte des Auftraggebers, Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 BDSG)

12.1 Der Auftraggeber überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von den technischen und organisatorischen Maßnahmen und Auftragnehmers und dokumentiert das Ergebnis. Der Auftragnehmer ist in diesem Zusammenhang insbesondere verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben in Bezug auf die bei ihm getroffenen technisch-organisatorischen Maßnahmen zu machen und etwa vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Fragebögen unverzüglich auszufüllen.

12.2 Der Auftraggeber kann weitere Selbstauskünfte des Auftragnehmers einholen und sich nach rechtzeitiger Anmeldung zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs persönlich überzeugen oder einen Dritten hiermit beauftragen.

12.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte zu geben, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.

13. Mitzuteilende Verstöße (§ 11 Abs. 2 Nr. 8 BDSG)

Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers.

14. Weisungsbefugnisse (§ 11 Abs. 2 Nr. 9 BDSG)

Der Auftragnehmer darf Daten nur im Rahmen des Auftrags, d.h. im Rahmen der sich aus der Vereinbarung über die Nutzung der Softwareanwendung Deskline und / oder aus dem jeweils erteilten Einzelauftrag ergebenden Bestimmungen und Weisungen des Auftraggebers erheben, verarbeiten und / oder nutzen.

15. Rückgabe von Datenträgern und Löschung von Daten (§ 11 Abs. 2 Nr. 10 BDSG)

Nach Beendigung der Vereinbarung über die Nutzung der Softwareanwendung Deskline und des jeweiligen Einzelauftrags hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, Daten und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen bzw. aus seinen Systemen zu löschen. Die Datenträger des Auftragnehmers sind danach physisch zu löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen beim Auftragnehmer. Die Löschung ist – auf Verlangen des Auftraggebers – in geeigneter Weise zu dokumentieren. Von dieser Verpflichtung unberührt bleiben Daten, die vom Auftragnehmer aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nicht gelöscht werden dürfen.

16. Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

16.1 Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der

Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „verantwortlicher Stelle“ im Sinne des BDSG liegen.

16.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Vereinbarung handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

16.3 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Koblenz.

Ort und Datum

Für den Auftraggeber

Ort und Datum

Für den Auftragnehmer